



Sankt Augustin, 08.04.2025

Laufende Nummer: 07/2025

**Bachelorprüfungsordnung Digitaler Journalismus und
Technologie (BPO-DJT 2025) am Campus Sankt Augustin der
Hochschule Bonn-Rhein-Sieg vom 28.02.2025**

Herausgegeben von der
Präsidentin der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
Grantham-Allee 20, 53757 Sankt Augustin
Tel. +49 2241 865-601, Fax +49 2241 865-8601

Bachelor-Prüfungsordnung

Digitaler Journalismus und Technologie (B.Sc.) (BPO-DJT)

am Standort Sankt Augustin der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

vom 28. Februar 2025

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. Seite 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW S. 1222), hat der Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Kommunikation am Standort Sankt Augustin der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhalt

Präambel	3
Allgemeines	3
§ 1 Geltungsbereich der Bachelor-Prüfungsordnung	3
§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Bachelor-Prüfung	3
Studium	3
§ 3 Modulstruktur, Studienverlauf, Prüfungen	3
§ 4 Zulassung zu Prüfungen	3
§ 5 Interdisziplinäre Wahlfächer – Studium Generale	4
§ 6 Zugang zu Wahlfachangeboten	4
§ 7 Zugang zum Modul „Englisch 1“	4
Schlussbestimmungen	4
§ 8 Inkrafttreten und Veröffentlichung.....	4
Anlagen	6
Anlage 1: Modulplan Digitaler Journalismus und Technologie	6
Anlage 2: Studienverlaufsplan Digitaler Journalismus und Technologie	7

Präambel

Der Bachelorstudiengang „Digitaler Journalismus und Technologie“ (B.Sc.) ist aus dem Bachelorstudiengang „Technikjournalismus“ (B.Sc.) hervorgegangen und bis auf den Namen des Studiengangs und den Abschlusstitel inhaltlich vollständig deckungsgleich mit diesem bzw. der BPO-TJ 2023. Der Studiengang „Technikjournalismus“ nach BPO-TJ 2023 wurde 2025 umbenannt in „Digitaler Journalismus und Technologie“ (B.Sc.) mit der hier vorliegenden Bachelor-Prüfungsordnung „Digitaler Journalismus und Technologie“ (BPO-DJT 2025).

Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich der Bachelor-Prüfungsordnung

(1) Diese Bachelor-Prüfungsordnung (BPO-DJT) gilt in Ergänzung des allgemeinen Teils der Bachelor-Prüfungsordnungen (BPO-A) des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Kommunikation der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg für den Studiengang Digitaler Journalismus und Technologie.

(2) Für Angelegenheiten dieser Bachelor-Prüfungsordnung ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Kommunikation der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg zuständig.

§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Bachelor-Prüfung

(1) Ausbildungsziel des Bachelor-Studiengangs Digitaler Journalismus und Technologie ist ein berufsqualifizierender Abschluss als „Bachelor of Science“ (kurz: B.Sc.). Das Studium soll den Studierenden auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse insbesondere die anwendungsbezogenen Inhalte des Studienfachs vermitteln und sie befähigen, journalistische, kommunikationswissenschaftliche oder medien spezifische Methoden anzuwenden, praxisgerechte Problemlösungen zu erarbeiten und dabei auch überfachliche Bezüge zu beachten. Daneben erwerben die Studierenden grundlegendes Wissen und Basiskompetenzen in mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen Fachgebieten. Das Studium soll die schöpferischen und gestalterischen Fähigkeiten der Studierenden entwickeln und sie auf die Bachelor-Prüfung vorbereiten. Der Studiengang bereitet damit auf die spätere Ausübung einschlägiger Tätigkeiten in Redaktionen, Medieninstitutionen, Kommunikationsabteilungen, Werbe- und PR-Agenturen sowie bei öffentlichen Arbeitgebern und Wissenschaftseinrichtungen vor. Der hohe Praxisbezug des Studiums befähigt außerdem zu einer selbstständigen Tätigkeit.

(2) Der Bachelor-Studiengang Digitaler Journalismus und Technologie vermittelt darüber hinaus die fachlichen und methodischen Kompetenzen des fachbezogenen wissenschaftlichen Arbeitens und legt damit auch die Grundlagen für die Aufnahme eines aufbauenden bzw. weiterführenden Masterstudiums.

(3) Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung wird der akademische Grad Bachelor of Science (B.Sc.) in Digitaler Journalismus und Technologie als berufsqualifizierender Abschluss des Studiums verliehen.

Studium

§ 3 Modulstruktur, Studienverlauf, Prüfungen

(1) Das Bachelor-Studium Digitaler Journalismus und Technologie gliedert sich in ein Basis-, Profil- und Fokusjahr sowie ein Praxis- bzw. Auslandsstudiensemester. Die Bachelor-Prüfung setzt sich dabei aus semesterbegleitend zu erbringenden Prüfungsleistungen, einer Bachelor-Thesis und einem abschließenden Kolloquium zusammen.

(2) Die semesterbegleitend zu erbringenden Prüfungsleistungen finden jeweils zu dem Zeitpunkt statt, an dem das zugehörige Modul lt. Anlage 2 (Studienverlaufsplan) abgeschlossen wird.

§ 4 Zulassung zu Prüfungen

Sofern für Prüfungen über die in § 19 BPO-A genannten allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen hinaus weitere modulspezifische Zulassungsvoraussetzungen (z.B. Testate) zu Prüfungen vorgesehen sind, sind diese im Studienverlaufsplan (Anlage 2) ausgewiesen.

§ 5 Interdisziplinäre Wahlfächer – Studium Generale

(1) Innerhalb des Moduls Studium Generale sind die beiden interdisziplinären Wahlfächer (IN 1 und IN 2) zu absolvieren, die dem Erwerb überfachlicher, instrumentaler, kommunikativer, (inter-)kultureller und/oder sozialer Kompetenzen und interdisziplinärer Denk- und Sichtweisen dienen.

(2) Der Katalog der zur Verfügung stehenden Wahlfachmodule IN ist Bestandteil des Modulhandbuchs und kann sich hinsichtlich des Modulangebots, abhängig von aktuellen Bedürfnissen, von Semester zu Semester ändern. Aus diesem Katalog wählen die Studierenden zum Semesterbeginn ein Modul aus. Für die Wahlfächer IN 1 und IN 2 (Modul Studium Generale) sind dabei unterschiedliche Wahlfächer zu absolvieren.

(3) Alternativ können für das Modul Studium Generale Fächer aus dem Wahlfachkatalog der Module Wahlfach 1 + 2 (D4/D6) gewählt werden, falls diese nicht bereits im Rahmen der Wahlfach-Module D4/D6 belegt bzw. prüfungsrechtlich verbucht worden sind. Der Wahlfachkatalog D4/D6 ist Bestandteil des Modulhandbuchs. Vice versa ist eine Anrechnung von Wahlfächern aus dem Studium Generale in den Wahlfachmodulen D4/D6 Themen nicht möglich.

(4) Die interdisziplinären Wahlfächer IN 1 und IN 2 sind formal dem Modul Studium Generale zugeordnet, können jedoch studienbegleitend in einem beliebigen Semester absolviert werden.

(5) Beide interdisziplinären Wahlfachmodule schließen mit je einem Leistungsnachweis gemäß § 16 BPO-A ab, wobei abweichend zu § 19 Abs. 2 BPO-A nicht zugesichert werden kann, dass zu jedem in einem Semester angebotenen Wahlfach IN auch in den Folgesemestern noch weitere Prüfungsangebote erfolgen. Stehen über das erste Prüfungsangebot hinaus keine weiteren Prüfungsangebote zur Verfügung, so ist auf ein anderes Wahlfachmodul IN auszuweichen. Die einem Wahlfach IN jeweils zugeordneten ECTS-Leistungspunkte werden gutgeschrieben, sobald der entsprechende Leistungsnachweis bestanden wurde.

§ 6 Zugang zu Wahlfachangeboten

(1) Zur Sicherstellung eines adäquaten Angebots an Lehrveranstaltungen und einer tragfähigen Raum- und Prüfungsplanung kann der Prüfungsausschuss festlegen, dass nur die Studierenden Zugang zu den wählbaren Lehrveranstaltungen erhalten, die sich zum Semesterbeginn verbindlich zu dem betreffenden Modul angemeldet haben.

(2) Wird gemäß Abs. 1 eine verbindliche Anmeldung gefordert, so ist diese gleichzeitig eine Voraussetzung dafür, zu der modulabschließenden Prüfung zugelassen werden zu können.

§ 7 Zugang zum Modul „Englisch 1“

Für den Zugang zu den Lehrveranstaltungen des Moduls E4 „Englisch 1“ sind Kenntnisse der englischen Sprache nachzuweisen, die mindestens der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen.

Schlussbestimmungen

§ 8 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Bachelor-Prüfungsordnung gilt für alle Studienanfänger ab dem Wintersemester 2025/26. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg veröffentlicht und tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Kommunikation vom 28. Februar 2025.

Sankt Augustin, den 28. Februar 2025

A handwritten signature in blue ink, reading "Iris Groß". The signature is written in a cursive style with a large, looped "G" at the end.

Prof. 'in Dr.-Ing. Iris Groß

Dekanin des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften
und Kommunikation

Anlagen

Anlage 1: Modulplan Digitaler Journalismus und Technologie

Sem.			1	2	3	4	5	6	7
		CP	Basisjahr		Profiljahr			Fokusjahr	
Technik	T	5	Technical Literacy 1	Technical Literacy 2	Technical Literacy 3	Technical Literacy 4	Praxissemester	Technical Literacy 5	Studium Generale
Projekt	P	5	Erstsemesterprojekt	Data Literacy und Coding	Medienprojekt 1	Medienprojekt 2		Forschungsprojekt	Methoden-training
Praxis	A	5	Journalismus 1	Journalismus 2	Journalismus 3	Journalismus 4		Journalismus 5	Medienpraktische Arbeit
	B	5	Recherche und Verifikation	Medienproduktion 1	Medienproduktion 2	Medienproduktion 3		Digital Leadership	Thesis und Kolloquium
Theorie	C	5	Wissenschaftliches Arbeiten	Medien- und Kommunikationswissenschaft	Gestaltungswissenschaft	Technikethik und Politik		Digitale Transformation der Medien	
	D	5	Mediensystem	Empirische Methoden und Statistik	Wirtschaft und Kommunikation	Wahlfach 1 Englisch 1		Wahlfach 2 Englisch 2	

Weiß: Gemeinsame Module mit dem Bachelor Visuelle Technikkommunikation
Orange: Spezifische Fachmodule im Bachelor Digitaler Journalismus und Technologie
Gelb: fach- und studiengangübergreifende Fächer
Blau: MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik)

Anlage 2: Studienverlaufsplan Digitaler Journalismus und Technologie

Modul	CP	Veranstaltungen	Art	Prüf	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Prüfungsvoraussetzungen
T1	Technical Literacy 1	Mathematische Grundlagen	V	MP	3							
			Ü		2							
P1	Erstsemesterprojekt		Pro	LN	3							
A1	Journalismus 1	Journalistische Grundlagen	V	MP	2							
		Technikvorlesung	V		1							
		Journalistisches Schreiben	Ü		2							
B1	Recherche und Verifikation	Recherche	V	MP	1							
		Technikrecherche und Verifikation	Ü		2							
C1	Wissenschaftliches Arbeiten	Wissenschaftliches Arbeiten	V	LN	2							
			Ü		1							
		Ringvorlesung	V		2						Anwesenheitspflicht im Sinne von § 5 Abs. 4 BPO-A	
D1	Mediensystem	Einführung Studium und Beruf	V	MP	1							
		Medienpolitik und -wirtschaft	V		2							
		Medienethik und -recht	V		2							
T2	Technical Literacy 2	Naturwissenschaftliche Grundlagen	V	MP		2						
			Ü			2						
			P			1					Testat	
			MÜ			2						
P2	Data Literacy und Coding		Pro	LN		3						
A2	Journalismus 2	Mediengestaltung	V	MP		1						
			Ü			2					Testat	
		Pressefotografie	S			2						
B2	Medienproduktion 1	TV- und Videoproduktion	V	MP		2						
			Ü			2						
C2	Medien- und Kommunikationswissenschaft	Einführung in die Medien- und Kommunikationswissenschaft	V	MP		2						Testat
		Kommunikationstheorie und Journalistik	S			2						
D2	Empirische Methoden und Statistik	Empirische Methoden und Statistik	V	MP		2						
			Ü			2						
T3	Technical Literacy 3	Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen	V	MP			2					
			S/Ü				3					

	Modul	CP	Veranstaltungen	Art	Prüf	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Prüfungsvoraussetzungen
P3	Medienprojekt 3	5		Pro	MP			3					
A3	Journalismus 3	5	Journalismus digital	V/S				2					
			Konzipieren und Schreiben für das Netz	S				2					
B3	Medienproduktion 2	5	Radio	V	MP			1					
				Ü				2					
C3	Gestaltungswissenschaft	5	Grundlagen der Gestaltungswissenschaft	V	MP			2					Testat
			Texttheorie/Rhetorik	S				2					
D3	Wirtschaft und Kommunikation	5	Grundlagen der Ökonomie	V	MP			2					
				Ü				1					
			Organisationskommunikation	V				2					
				Ü/S				2					
T4	Technical Literacy 4	5	Grundlagen der Informatik	V/Ü	MP				3				
				P					2				Testat
P4	Medienprojekt 2	5		Pro	MP				3				
A4	Journalismus 4	5	Informationsbetonte Darstellungsformen	V	MP				1				Testat
			Konzipieren, Schreiben und Redigieren	Ü					2				
			Nutzwertjournalismus	S					2				
B4	Medienproduktion 3	5	Mobile Reporting	Ü	MP				2				
			Social Media Content	Ü					2				
C4	Technikethik und Politik	5	Technik- und Umweltethik	S	TLN				2				
			Technologiepolitik	S	TLN				2				
D4	Wahlfach 1	2,5	Siehe Wahlfachangebot	S	LN				2				
E4	Englisch 1	2,5	Englisch 1	Ü	MP				2				Anwesenheitspflicht im Sinne von § 5 Abs. 4 BPO-A
PS	Praxissemester oder Auslandsstudiensemester	30			LN								Praxissemesterbericht bzw. Learning Agreement (15 CP)
T6	Technical Literacy 5	5	Trends in Forschung und Entwicklung	V	MP						1		Testat
				S							2		Siehe § 19 Abs. 4 BPO-A
P6	Forschungsprojekt	5	Forschungsprojekt	Pro	MP						3		Siehe § 19 Abs. 4 BPO-A
A6	Journalismus 5	5	Fachjournalismus	S	MP						3		Siehe § 19 Abs. 4 BPO-A
			Wissenschaftsjournalismus	S							2		Testat

	Modul	CP	Veranstaltungen	Art	Prüf	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Prüfungsvoraussetzungen
B6	Digital Leadership	5	Digital Leadership	V	MP						1		Siehe § 19 Abs. 4 BPO-A
				S						2			
			Medienrecht	V						1			
C6	Digitale Transformation der Medien	5	Digitale Transformation der Medien	V	LN						2		Anwesenheitspflicht im Sinne von § 5 Abs. 4 BPO-A
				Ü						2			
D6	Wahlfach 2	2,5	Siehe Wahlfachangebot	S	LN						2		
E6	Englisch 2	2,5	Englisch 2	Ü	MP						2		Anwesenheitspflicht im Sinne von § 5 Abs. 4 BPO-A
A7	Studium Generale	5	Interdisziplinäres Wahlfach 1		LN							2	
			Interdisziplinäres Wahlfach 2		LN							2	
B7	Methodentraining	5	Methodentraining	V/Ü	LN							3	
C7	Medienpraktische Arbeit	5	Medienpraktische Arbeit (Werkstück)	Pro	MP							2	
	Bachelor-Thesis Kolloquium	12	Bachelor-Thesis										
		3	Kolloquium										
		210	gesamt	132		26	27	27	24		23	9	

*findet in den Einführungswochen vor Semesterstart statt

Lehrformen: Vorlesung (V), Seminar (S), Praktikum (P), Projekt (Pro), Übung (Ü), Modulbezogene Übung (MÜ)



Hinweis zur Amtlichen Bekanntmachung 07/2025

Sankt Augustin, den 08.04.2025

Die vorstehende Ordnung wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gegen diese Ordnung der Hochschule gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW, des Ordnungsrechts oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.